

Intramail



**fussball
oesterreich.at**

Absender: Polacek Verena
Betreff: ÖFB: Erneute Neuerungen der COVID-19-Lockerungsverordnung
Empfänger: 9548 Empfänger (9197 ungelesen)
Gesendet: Montag, 21.9.2020 12:31
Attachments: Erlaubte Zuschauerzahlen_September2.jpg

Sehr geehrte Vereinsvertreter!

Auch an diesem Wochenende hat die Politik Änderungen bei wesentlichen Bestimmungen der COVID-19-Lockerungsverordnung vorgenommen, die seit heute 00:00 Uhr in Kraft sind. Wir dürfen daher in Ergänzung zu unserem letztwöchigen E-Mail vom 14.09. erneut einen kurzen Überblick über die wichtigsten Neuerungen geben:

1. Zuschauer

Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze sind künftig nur mehr mit bis zu 10 (zuletzt waren es 50) Personen zulässig. Im Freiluftbereich gilt weiterhin eine Anzahl von 100 Personen als zulässig, wenn keine zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätze angeboten werden. Wir dürfen noch einmal klarstellen, dass Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, in diese Höchstzahlen nicht einzurechnen sind. Dazu gehören auch die Teilnehmer am Wettkampf, also Spieler usw.

Bereits bei einer Anzahl von 250 Zuschauern – bis dato lag die Zahl im Freiluftbereich bei 750 Personen – bedarf es nunmehr einer Bewilligung der örtlich zuständigen Behörde. Die Entscheidungsfrist für die Bewilligung bleibt unverändert bei 4 Wochen.

Die Bestellung eines COVID-19-Beauftragten sowie die Ausarbeitung eines COVID-19-Präventionskonzeptes ist künftig bei Veranstaltungen mit mehr als 100 Zuschauern im Freiluftbereich (bzw. mehr als 50 Zuschauern in geschlossenen Räumen) vorgesehen.

Wir haben auch diesmal wieder eine Übersicht über diese Neuerungen grafisch dargestellt. Diese befindet sich im Anhang.

2. Kantine

Die Neuerungen im Zusammenhang mit dem Kantinenbetrieb betreffen zum einen den Umstand, dass Kunden im geschlossenen Raum – sofern sie sich nicht am Verabreichungsplatz befinden – stets einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen und zum anderen Besuchergruppen aus max. 10 Personen (zuzüglich minderjähriger Kinder, für die Aufsichtspflicht besteht) bestehen dürfen, sofern die Gruppe nicht aus Personen aus einem gemeinsamen Haushalt besteht.

Wir werden in dieser herausfordernden Zeit laufend mit Neuerungen und Änderungen konfrontiert, die sehr viel Flexibilität erfordern. Dies ist klar den derzeit steigenden Infektionszahlen geschuldet. Wir möchten uns erneut für den unermüdlichen und tatkräftigen Einsatz für den Fußball bedanken! Zusammen werden wir die Situation meistern, die Hälfte des Marathons haben wir bereits geschafft!

i.V.
Thomas Hollerer
(Generalsekretär ÖFB)